

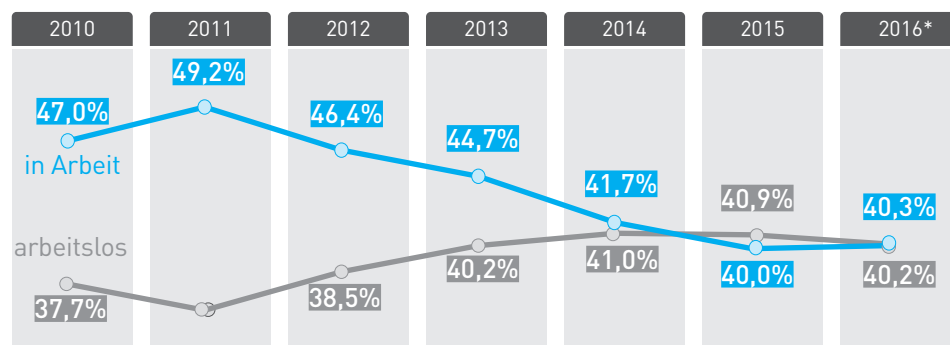
Arbeitslosigkeit und Schulden

Arbeitslosigkeit birgt ein hohes Überschuldungsrisiko. Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung sieben Mal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung ist seit Jahren der mit Abstand am häufigsten genannte Überschuldungsgrund. Gleichzeitig erschweren Schulden die Arbeitssuche.

Erstmals mehr arbeitslose KlientInnen

Der Anteil der arbeitslosen KlientInnen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. 2008 waren es knapp 28 Prozent, 2015 bereits 41 Prozent: damit waren erstmals mehr arbeitslose als erwerbstätige KlientInnen bei der Schuldenberatung. 2016 waren 40,2 Prozent der KlientInnen arbeitslos – die Arbeitslosenquote in der Gesamtbevölkerung liegt bei 5,6 Prozent.

Erwerbsstatus der KlientInnen der Schuldenberatungen



* Der Rest sind „Sonstige“, also Hausfrauen/-männer, Studierende usw. (2016: 19,5%)

Lohnpfändung belastet Arbeitgeber und gefährdet Arbeitsplätze

Arbeitslosigkeit und Lohnpfändung stehen in direktem Zusammenhang, denn Lohnpfändungen können ein Einstellungshindernis darstellen, oder auch zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Arbeitgeber sind als Drittschuldner bei der Lohnpfändung stark belastet: Sie müssen die pfändbaren Beträge berechnen und verteilen. Um die Situation zu verbessern, bräuchte es im österreichischen Lohnpfändungsmodell eine Entlastung des Drittschuldners.¹

Arbeitslose flüchten in Selbstständigkeit und landen in Schuldenberatung

Eine Langzeitanalyse der ehemals selbstständigen Klientel der Schuldenberatungen zeigt: Der Anteil jener Personen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt haben, steigt stark (2013 bereits knapp jede/r Dritte). Ebenfalls steigend ist der Anteil jener, die nach dem Scheitern wieder in die Arbeitslosigkeit zurückfallen.²

Zudem gestaltet sich die Schuldenregulierung aufgrund der oft hohen Schulden schwierig. Die Durchschnittverschuldung der ehemals Selbstständigen liegt mit 101.000 Euro deutlich über der allgemeinen Durchschnittverschuldung der KlientInnen der Schuldenberatungen.

Rettungsanker Privatkonkurs

Für SchuldnerInnen ohne Job oder mit geringem Einkommen war der Rettungsanker Privatkonkurs bisher schwer erreichbar. Mit der Abschaffung der Mindestquote durch die Reform der Privatinsolvenz (gültig ab 1. November 2017) ist auch ihnen ein Neustart möglich. Schulden und Lohnpfändungen bleiben jedoch ein Hindernis am Arbeitsmarkt.

¹ Vgl. asb-Studie 2015: Analyse und Vergleich von Lohnpfändungsmodellen in Österreich und anderen Ländern, download auf www.schuldenberatung.at

² Vgl. asb-Studie 2013: Gescheiterte Selbstständige. Eine vergleichende Langzeituntersuchung 2013 – 2008 – 2003 – 1998, download auf www.schuldenberatung.at